

## Rechtlicher Rahmen in Belgien zur Gewährleistung der Grundrechte von Menschen mit Behinderung

### UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD)

Inklusion, Antidiskriminierung, angemessene Vorkehrungen

+ weitere internationale und europäische Übereinkommen über Menschenrechte allgemein, nicht speziell für Personen mit Behinderung (Europäische Menschenrechtskonvention, Europäische Sozialcharta, UN-Kinderrechtskonvention, EU-Charta der Grundrechte ...)

### Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf

Antidiskriminierung und angemessene Vorkehrungen in der Beschäftigung

→ Übertragen in den Rahmen der belgischen Antidiskriminierungsgesetzgebung

### Belgische Verfassung

Inklusion, Antidiskriminierung, angemessene Vorkehrungen

Artikel 10 (Gleichheit), 11 (Antidiskriminierung) und 22 ter (Recht eines jeden Menschen mit Behinderung auf Inklusion und angemessene Vorkehrungen)

### Antidiskriminierungsgesetzgebung ←

Antidiskriminierung und angemessene Vorkehrungen

Föderales Gesetz vom 10. Mai 2007 sowie alle Antidiskriminierungsdekrete und -ordonnanzen der föderierten Teilgebiete

### SProtokoll zwischen dem Föderalstaat und den föderierten Teilgebieten über den Begriff „angemessene Vorkehrungen“

Angemessene Vorkehrungen

### Spezifische Rechtsnormen für bestimmte Rechte von Menschen mit Behinderung

Beispiel:

- Dekrete und Ordonnanzen über den Zugang für Assistenzhunde
- Königlicher Erlass vom 11. September 2022 zur Abänderung des Gesetzbuches über das Wohlbefinden bei der Arbeit bezüglich der Wiedereingliederung von Arbeitnehmern bei Arbeitsunfähigkeit
- Gesetz vom 17. März 2013 zur Reform der Regelungen in Sachen Handlungsunfähigkeit und zur Einführung eines neuen, die Menschenwürde wahren Schutzstatus ...